

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. Mai 2018

358.

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Christoph Marty betreffend Überwachungsgerät an der Kreuzung Emil-Klöti-Strasse/Gsteigstrasse/Wolfgang-Pauli-Strasse, Gründe und Vorkommnisse für die Installation der Radarüberwachung sowie Massnahmen bei Verstössen mit Fahrzeugen ohne Kontrollschilder

Am 28. Februar 2018 reichten Gemeinderäte Stephan Iten und Christoph Marty (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/83, ein:

Auf dem Hönggerberg, Kreuzung Emil-Klöti-Strasse / Gsteigstrasse / Wolfgang-Pauli-Strasse, wurde stadteinwärts neu ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
2. Wurden vorgängig Überprüfungen vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen, auf denen die Installation dieses Gerätes basiert?
3. Wenn Frage 2 mit «nein» beantwortet wird, wieso nicht?
4. Wenn Frage 2 mit «ja» beantwortet wird, wie viele Verstösse wurden vom motorisierten Individualverkehr, wie viele vom öffentlichen Verkehr und wie viele vom Langsamverkehr gezählt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung.
5. Bei welchen Verstössen gegen das StVg wird der Blitzer ausgelöst?
6. Aus welchem Grund und / oder Vorkommnissen ist der Stadtrat der Meinung, dass dort eine Radarüberwachung notwendig ist?
7. Wenn die Frage 6 mit der Antwort «Präventionsmassnahme» begründet wird, für wen soll diese präventive Wirkung gelten und wieso?
8. Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in direkten Zusammenhang gebracht werden können.
9. Es wird an diesem Standort dieselbe Radaranlage wie Stao 133 verwendet, welche auch Fahrradfahrer bei Vergehen blitzt. Wie werden Übertretungen von Verkehrsteilnehmer ohne Kontrollschilder geahndet? Was geschieht mit den Daten von geblitzten Verkehrsteilnehmern ohne Kontrollschilder?
10. Welche Massnahmen sind gegen Verstösse der Verkehrsteilnehmer ohne Kontrollschilder geplant?
11. Wenn die Frage 10 damit beantwortet wird, dass die Stadtpolizei an dieser Örtlichkeit Zweiradkontrollen mit Anhalteposten durchführt, bitten wir um tabellarische Aufstellung dieser Kontrollen in den letzten 5 Jahren, mit Angabe des Standorts der Anhalteposten, Art der erfolgten Übertretungen mit den jeweiligen Ahndungen und Höhe der ausgeteilten Bussen.
12. Werden die von der Radaranlage erstellten Fotos von Verkehrsteilnehmern ohne Kontrollschilder bei einem Unfall für die Unfallrekonstruktion verwendet und ausgewertet? Wenn nein, wieso nicht?
13. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Anlage (Anschaffung / Unterhalt)?
14. Wann, auf welchem Konto und für welches Jahr wurde diese Radaranlage budgetiert?
15. Wie kann der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?»):

Die Anlage an der Emil-Klöti-Strasse wurde am 29. Januar 2018 in Betrieb genommen. Die geplante Laufzeit beträgt mindestens zehn Jahre.

Zu den Fragen 2–4 («Wurden vorgängig Überprüfungen vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen, auf denen die Installierung dieses Gerätes basiert?»); («Wenn Frage 2 mit «nein» beantwortet wird, wieso nicht?»); («Wenn Frage 2 mit «ja» beantwortet wird, wie viele Verstösse wurden vom motorisierten Individualverkehr, wie viele vom öffentlichen Verkehr und wie viele vom Langsamverkehr gezählt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung.»):

An dieser Örtlichkeit wurden die Anliegen aus der Bevölkerung mit dem zuständigen Kreischef der Stadtpolizei vor Ort begutachtet. Die Anliegen konnten nach einer Überprüfung der Verkehrssituation bestätigt werden. Grundsätzlich sind Tempoexzesse auf der Fahrspur geradeaus sowie gefährliche Rotlichtübertretungen auf der Rechtsabbiegespur ausschlaggebend für das Aufstellen der Anlage an diesem Ort.

Zu Frage 5 («Bei welchen Verstössen gegen das StVg wird der Blitzer ausgelöst?»):

Es werden beide Fahrspuren überwacht (Geradeausspur, Linksabbieger). Folgende Verstösse haben eine Auslösung der Anlage zur Folge:

- Geschwindigkeitsübertretung (GK)
- Rotlichtübertretung (RL)
- Kombiniert RL und GK-Übertretung

Zu den Fragen 6 und 7 («Aus welchem Grund und / oder Vorkommnissen ist der Stadtrat der Meinung, dass dort eine Radarüberwachung notwendig ist?»); («Wenn die Frage 6 mit der Antwort «Präventionsmassnahme» begründet wird, für wen soll diese präventive Wirkung gelten und wieso?»):

Wie bereits zu den Fragen 2–4 beantwortet, wurde die Anlage an der Emil-Klöti-Strasse aufgrund von Anliegen aus der Bevölkerung errichtet und von den städtischen Fachleuten überprüft. Der Schutz gilt den schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Geschützt werden die beiden Fussgängerübergänge Emil-Klöti-Strasse (Fahrspur geradeaus) sowie an der Gsteigstrasse (Fahrspur für Linksabiegen).

Mit dieser neuen Anlage zur automatischen Verkehrskontrolle wird der Rechtsabbiegestreifen auf der Emil-Klöti-Strasse stadteinwärts in die Gsteigstrasse überwacht. Die Lichtsignalanlage sichert u. a. den unmittelbar am Knoten gelegenen Fussgängerstreifen über die Gsteigstrasse. Wenn die Zufussgehenden auf Knopfdruck Grün haben, bekommen die Fahrzeuglenkenden auf dem Rechtsabbiegestreifen ein Rotlicht, andernfalls haben sie immer Grün. In den Hauptverkehrszeiten (7–9 Uhr und 16–18 Uhr) jedoch ist die Grünphase auf dem Rechtsabbiegestreifen vom Rückstau auf der Gsteigstrasse abhängig, und die Grünzeit ist bei zu starkem Rückstau auf das Minimum von 6 Sekunden reduziert, um den Meierhofplatz zu entlasten und den VBZ-Bus Richtung Höngg zu priorisieren. Durch diese Dosierung können maximal vier Fahrzeuge pro Grünphase nach rechts in die Gsteigstrasse abbiegen, was in den Hauptverkehrszeiten einen Rückstau auf der Emil-Klöti-Strasse vor der Lichtsignalanlage zur Folge hat. Gemäss Beobachtungen aus der Bevölkerung kam es vermehrt vor, dass Fahrzeuglenkende die Dosieranlage missachtet haben (z. B. aus Ungeduld) und trotz Rotlicht abgebogen sind. Dies führt zu einem gefährlichen Konflikt mit Zufussgehenden auf dem Fussgängerstreifen, die eigentlich eine geschützte Querung erwarten. Mit der neuen Verkehrskontrollanlage wird das illegale Rechtsabbiegen bei Rotlicht geahndet.

Die präventive Wirkung der automatischen Rotlichtkontrolle entfaltet sich zugunsten der Zufussgehenden, die auf dem Fussgängerstreifen die Gsteigstrasse queren.

Zu Frage 8 («Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in direkten Zusammenhang gebracht werden können.»):

In den vergangenen zehn Jahren (2008–2017) sind keine Verkehrsunfälle gemeldet worden, die in direktem Zusammenhang mit dem überwachten Fahrstreifen gebracht werden können. Die automatische Verkehrskontrolle ist nicht als Unfallsanierung zu verstehen, sondern als Präventivmassnahme.

Zu Frage 9 («Es wird an diesem Standort dieselbe Radaranlage wie Stao 133 verwendet, welche auch Fahrradfahrer bei Vergehen blitzt. Wie werden Übertretungen von Verkehrsteilnehmer ohne Kontrollschilder geahndet? Was geschieht mit den Daten von geblitzten Verkehrsteilnehmern ohne Kontrollschilder?»):

Übertretungen von Fahrzeugen ohne Kontrollschilder (Fahrräder) können nicht ausgewertet werden und werden annulliert.

Zu den Fragen 10 und 11 («Welche Massnahmen sind gegen Verstösse der Verkehrsteilnehmer ohne Kontrollschilder geplant?»); («Wenn die Frage 10 damit beantwortet wird, dass die Stadtpolizei an dieser Örtlichkeit Zweiradkontrollen mit Anhalteposten durchführt, bitten wir um tabellarische Aufstellung dieser Kontrollen in den letzten 5 Jahren, mit Angabe des Standorts der Anhalteposten, Art der erfolgten Übertretungen mit den jeweiligen Ahndungen und Höhe der ausgeteilten Bussen.»):

Wenn bei der Filmauswertung eine Auffälligkeit von Verstössen durch Fahrradfahrende festgestellt wird, werden diese Daten der Verkehrspolizei für die Planung von Fahrradkontrollen weitergegeben. Bislang konnten aber an diesem Standort keine Auffälligkeiten beobachtet werden.

Zu Frage 12 («Werden die von der Radaranlage erstellten Fotos von Verkehrsteilnehmern ohne Kontrollschilder bei einem Unfall für die Unfallrekonstruktion verwendet und ausgewertet? Wenn nein, wieso nicht?»):

Es werden alle dokumentierten Unfälle an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Zu den Fragen 13 und 14 («Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Anlage (Anschaffung / Unterhalt?»); («Wann, auf welchem Konto und für welches Jahr wurde diese Radaranlage budgetiert?»):

Die Gesamtkosten der Anlage belaufen sich auf insgesamt Fr. 198 319.25 (Beschaffungskosten Anlage: Fr. 175 494.60, Bauliche Massnahmen: Fr. 22 824.65). Diese wurden für das Jahr 2017 budgetiert (Konto 50610001, Investitionen).

Zu Frage 15 («Wie kann der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?»):

Der Fachbereich Automatische Verkehrskontrolle (AVK) betreibt automatische Verkehrskontrollanlagen, die als eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsunfallprävention zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmender eingesetzt werden können. Unter diesem Aspekt erhält die AVK Informationen über diesbezügliche Auffälligkeiten im städtischen Strassennetz aus der Bevölkerung oder seitens Behörden in Form von Anliegen und Begehren. Die eingegangenen Anliegen werden geprüft und beurteilt. Je nach Art des Anliegens werden entsprechende Informationen eingeholt, die in die Beurteilung einbezogen werden.

Der Fachbereich AVK wird nicht nach monetären Überlegungen geführt. Es ist nicht die Aufgabe der Polizei, die Stadtkasse zu füllen. Der rechtliche Auftrag ist die Kontrolle des Strassenverkehrs (Strassenverkehrskontrollverordnung SKV Art. 3).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti